

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 02.02.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 10/002

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2026_01 zum Haushalt 2026 der AfD-Fraktion: Einstellungsstopp

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☒ ja

☐ nein
☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

18.03.2026

Vorberatung

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

25.03.2026

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

15.04.2026

Entscheidung

2026_01 - AfD Fraktion Hilden Einstellungsstopp

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:

Die Stadt Hilden führt einen Einstellungsstopp für alle nicht zwingend erforderlichen Stellen ein. Nur unaufschiebbare Ersatzeinstellungen in den Bereichen Feuerwehr und Kinderbetreuung sind zulässig.

Erläuterungen zum Antrag:

Zur kurzfristigen Reduzierung der Personalaufwendungen (über 60 Millionen Euro) ist ein konsequenter Einstellungsstopp ein wirksames Mittel.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag der AfD-Fraktion, einen generellen Einstellungsstopp für alle nicht zwingend erforderlichen Stellen einzuführen, abzulehnen.

Begründung:

1. Ausgangslage und Zielsetzung der Verwaltung

Die Stadt Hilden steht - wie viele Kommunen - vor der Herausforderung, steigende Personalaufwendungen mit der Sicherstellung einer leistungsfähigen, rechtssicheren und bürger-, sowie serviceorientierten Verwaltung in Einklang zu bringen.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Verwaltung keinen pauschalen oder kurzfristigen Ansatz, sondern eine mehrstufige, datenbasierte und nachhaltige Strategie zur Begrenzung und Steuerung der Personalkosten.

Diese Strategie besteht aus:

- Einplanung eines höheren Vakanzabschlags im Haushalt 2026, sowie auch schon im Haushalt 2025
- einer kurzfristig wirksamen operativen Personalkostensteuerung für das Haushaltsjahr 2026 sowie
- einer strukturellen Stellenkonsolidierung mit langfristiger Wirkung bis 2031.

Ein pauschaler Einstellungsstopp ist mit dieser Zielrichtung nicht vereinbar und fachlich nicht geeignet, einen nachhaltigen Konsolidierungsbeitrag zu realisieren ohne die Leistungsfähigkeit der Gesamtverwaltung zu gefährden.

Insbesondere wurde sich im Antrag nicht dezidiert damit auseinandergesetzt, welche Stellen zwingend erforderlich sind.

Lediglich Feuerwehr und Kinderbetreuung vom Besetzungsstopp auszunehmen, greift zu kurz.

2. Einplanung eines höheren Vakanzabschlags im Haushalt 2026

Die Verwaltung hat zur Begrenzung der Personalkostenausweitung bereits mit Haushaltsansatz 2026 durch Unterstellung eines erneut höheren Vakanzabschlags eine bewusst restriktivere Personalausstattung eingeplant.

Der Vakanzabschlag wurde von 5 % auf 6 % erhöht, wodurch effektiv ca. 650.000 € zusätzlich ggü. der bisherigen Personalbewirtschaftung eingespart werden müssen.

3. Kurzfristige Steuerung: Konzept zur Steuerung der Personalkosten 2026

Um die Personalbewirtschaftung auf den neu angesetzten Vakanzabschlag von 6 % anzupassen, hat die Verwaltung bereits ein neues Konzept zur Steuerung der Personalkosten 2026 erstellt, das sich in Umsetzung befindet und verfügt damit über ein Instrument zur kurzfristigen Haushaltssteuerung mit folgenden Elementen:

- ein monatlicher Personalkosten-Management-Bericht ab Januar 2026,
- ein Ampelsystem (grün / gelb / rot) zur frühzeitigen Identifikation negativer Kostenentwicklungen,
- die Möglichkeit gezielter, zeitlich befristeter Wieder- oder Neubesetzungssperren in vertretbaren Bereichen, sobald eine negative Tendenz erkennbar wird.

Damit wird eine frühzeitige, differenzierte und flexible Steuerung ermöglicht, ohne die Verwaltung durch pauschale Maßnahmen handlungsunfähig zu machen.

Ein zusätzlicher genereller Einstellungsstopp würde dieses etablierte Steuerungsinstrument nicht ergänzen, sondern konterkarieren.

4. Tatsächliche Steuerungsspielräume: VZÄ (Vollzeitäquivalent)-Verteilung 2026

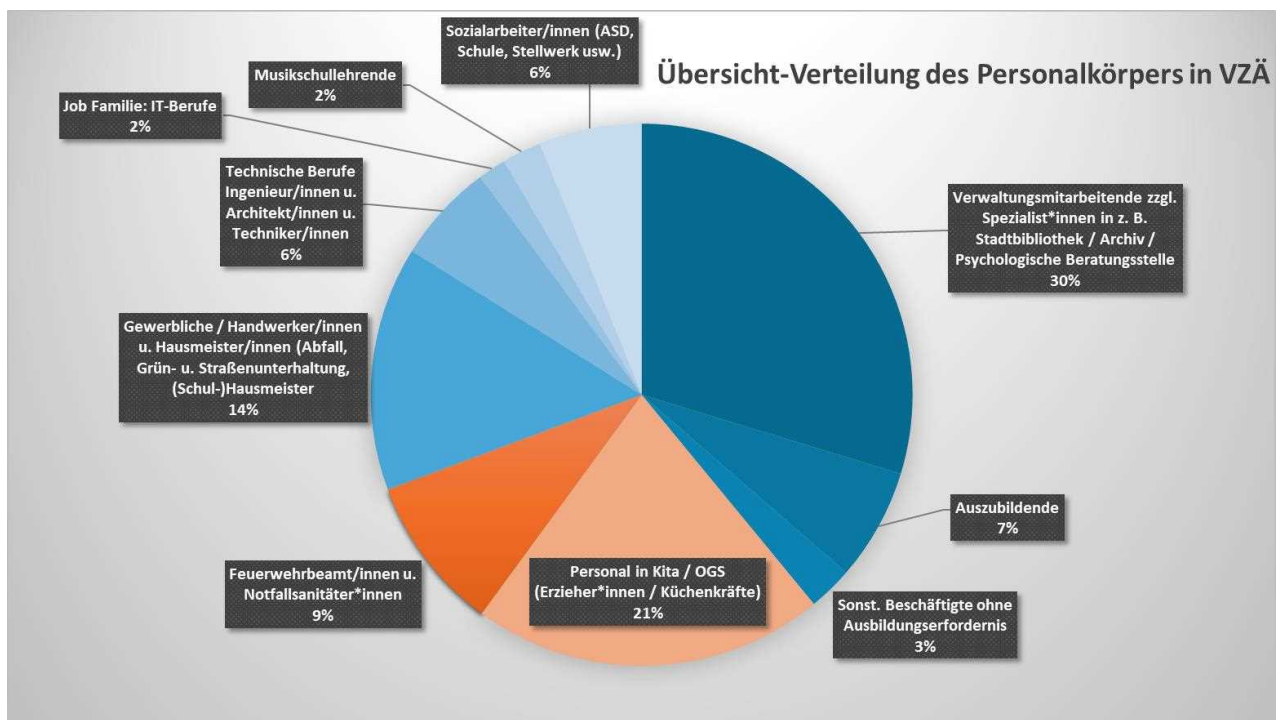
Der Antrag der AfD-Fraktion überschätzt die real vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten in der Personalkostenbewirtschaftung erheblich.

Die VZÄ-Verteilung nach Job-Familien für 2026 zeigt, dass ein Großteil der Beschäftigten bereits in Bereichen tätig ist, die:

- gesetzlich normiert,
- betrieblich zwingend erforderlich,
- oder aus Gründen der Daseinsvorsorge unverzichtbar sind.

Insbesondere entfallen erhebliche Anteile der Stellen auf:

- Feuerwehr und Rettungsdienst (dunkelorange markiert) → 9 %
- Kindertagesstätten und Offene Ganztagschulen (OGS) (hellorange markiert) → 21 %



Daneben sind weitere Berufsgruppen nicht von pauschalen und dauerhaften Einstellungsstopps auszunehmen, da sie wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge übernehmen wie z. B. die Job-Familie der Gewerblichen und handwerklichen Mitarbeitenden (u. a. Müllabfuhr, Friedhofswesen, Straßenreinigung, Straßen- und Kanalunterhaltung).

Der tatsächlich steuerbare Stellenanteil in Verwaltung, Service- und Querschnittsbereichen ist damit deutlich geringer, als es der Antrag nahelegt - weniger als 1/3.

Betrachtet man den hier noch recht großen Stellenanteil bei den Verwaltungsmitarbeitenden, zeigt eine Verteilung der Stellen auf die verschiedenen Produkte (s. Stellenplan), dass die Stellen nicht in überproportionalen Verwaltungsteilen gebündelt sind, sondern differenziert und aufgabenspezifisch auf zahlreiche Produkte verteilt sind und auch innerhalb der Produkte eine starke Aufgabenvielfalt vorliegt, was durch die Streuung der Stellen über diverse Entgelt- und Besoldungsgruppen hinweg deutlich wird. Ein pauschaler Einstellungsstopp würde somit in jeden Bereich unmittelbar beeinträchtigen und eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung in großen Teilen unmöglich machen.

5. Langfristige Zielrichtung: Stellenkonsolidierung 2026–2031

Über die kurzfristige Haushaltssteuerung hinaus verfolgt die Verwaltung mit dem Konzept zur Stellenkonsolidierung 2026–2031 eine strukturell nachhaltige Reduzierung des Stellenkörpers. Ziel ist der Abbau von mindestens 15 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) innerhalb von fünf Jahren. Dies erfolgt ausdrücklich nicht durch pauschale Einstellungsstopps, sondern durch ein methodisch fundiertes Vorgehen, u. a.:

- frühzeitige Betrachtung altersbedingt freiwerdender Stellen,
- systematische Aufgabenkritik,
- Prozess- und Effizienzanalysen (z. B. Digitalisierung, Automatisierung),
- organisatorische Anpassungen und Aufgabenumverteilungen,

unter Vermeidung zusätzlicher Belastungen für die verbleibenden Beschäftigten.

Kernprinzip der Stellenkonsolidierung ist, dass jede Stellenreduzierung mit einer Anpassung von

Aufgaben oder Prozessen einhergeht, um Qualitätseinbußen und Überlastungen zu vermeiden

6. Verzahnung von kurzfristiger Steuerung und langfristiger Konsolidierung

Die Verwaltung verfolgt damit bewusst eine Doppelstrategie:

Kurzfristig (2026)

- Sicherstellung der Einhaltung des Personalkostenbudgets durch Monitoring, Ampelsystem und ggf. gezielte temporäre Steuerungsmaßnahmen.

Mittel- und langfristig (bis 2031)

- Nachhaltige Reduzierung des Stellenkörpers durch strukturelle Verbesserungen, Prozessoptimierung und Digitalisierung.

Ein pauschaler Einstellungsstopp würde diese Verzahnung unterbrechen, da er:

- keine strukturellen Effizienzgewinne erzeugt,
- notwendige Vorlaufzeiten für Konsolidierungsmaßnahmen verhindert,
- differenzierte Prüf- und Entscheidungsprozesse ersetzt,
- und Einsparwirkungen lediglich verschiebt, nicht aber dauerhaft sichert.

7. Auswirkungen eines pauschalen Einstellungsstopps

Ein genereller, unbefristeter Einstellungsstopp hätte absehbar folgende negative Effekte:

- steigende Arbeitsbelastung für bestehende Beschäftigte,
- Verzögerungen in Verwaltungs- und Pflichtaufgaben,
- Qualitäts- und Rechtsrisiken,
- langfristig steigende Folgekosten durch Überlastung, Krankheitsausfälle und ineffiziente Prozesse.

Das bestehende Steuerungs- und Konsolidierungskonzept vermeidet diese Risiken ausdrücklich, indem Maßnahmen gezielt, zeitlich befristet und datenbasiert eingesetzt werden, wodurch die Funktions- und zukunftsfähigkeit auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels erhalten bleibt.

8. Fazit

Der Antrag der AfD-Fraktion ist:

- nicht erforderlich, da wirksame Steuerungsinstrumente bereits bestehen,
- fachlich ungeeignet, da er pauschal statt differenziert wirkt,
- haushaltspolitisch nicht zielführend, da die realen Steuerungsspielräume überschätzt werden,
- organisatorisch riskant, da er die Funktionsfähigkeit der Verwaltung gefährden würde.

Die Ablehnung des Antrags ist daher sowohl kurzfristig haushaltsstrategisch als auch langfristig strukturell konsequent und sachlich geboten.

Die sich aus dem Antrag ergebende Einsparung kann nicht differenziert ermittelt werden, da diese insbesondere von Fluktuationsquote, Austrittszeitpunkten, Eingruppierung der aus der Verwaltung ausscheidenden Personen abhängt.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
keine

Inklusionsrelevanz:
keine

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	Diverse			
Investitionsnummer / -bezeichnung				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	X	freiwillige Leistung	X

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2025 (veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsja hr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2025			
2026	11	Personalaufwendungen	60.902.456 €
2027			
2028			

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsja hr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2025			
2026	11	Personalaufwendungen	NN
2027			

2028			
Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:			
Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		

Fraktion der **Alternative für Deutschland** im Rat der Stadt Hilden

Antrag 1 von 9

Hilden, 21. Januar 2026

Antrag zum Haushalt 2026

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:
Die Stadt Hilden führt einen Einstellungsstopp für alle nicht zwingend erforderlichen Stellen ein.
Nur unaufschiebbare Ersatzeinstellungen in den Bereichen Feuerwehr und Kinderbetreuung sind zulässig.

Begründung:

Zur kurzfristigen Reduzierung der Personalaufwendungen (über 60 Millionen Euro) ist ein konsequenter Einstellungsstopp ein wirksames Mittel.

Marlon Buchholz (Fraktionsvorsitzender)